

KANZLEI **IM** MERKURHAUS

RECHTSANWÄLTE • FACHANWÄLTE • NOTAR

Kontaktdaten des Notariats vom
Notar Ulf Schönenberg-Wessel
 Preußerstraße 1-9, 24105 Kiel

Sekretariat: Martina Pausch
 Tel.: +49 (431) 661149-50
 Fax.: +49 (431) 661149-99
 E-Mail: pausch@kanzlei-merkurhaus.de

Sekretariat: Marcel Weynell
 Tel.: +49 (431) 661149-90
 Fax.: +49 (431) 661149-99
 E-Mail: weynell@kanzlei-merkurhaus.de

Fragenbogen für eine Erbausschlagung

Daten des Erblassers (Verstorbener)	
Name	
Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
letzte Anschrift	
Verstorben am	
Verstorben in	
Eigene Anmerkungen	
Daten des Erbausschlagenden (Erbe)	
Name	
Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser	
Eigene Anmerkungen	
Minderjährige Kinder des Erblassers	
Hat der Ausschlagende minderjährige Kinder	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Sind gezeugte, aber noch nicht geborene Kinder vorhanden?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Daten der minderjährigen Kinder	Kind I	Kind II
Name		
Vorname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Inhaber des Sorgerechts		
Wer hat das Sorgerecht für das/die Kind(er)	<input type="radio"/> Vater und Mutter <input type="radio"/> nur Vater <input type="radio"/> nur Mutter	
Daten der Sorgeberechtigten / des weiteren Sorgeberechtigten		
Name		
Vorname		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefon		
Nachlassgericht		
Zuständiges Nachlassgericht		
Aktenzeichen des Nachlassgerichts		
Eigene Anmerkungen		
Kenntnis von der Erbschaft		
Wann hat der Ausschlagende Kenntnis von der Erbschaft erlangt (Bitte genaues Datum angeben)		
Falls Kenntnis erst durch ein Schreiben des Nachlassgerichts erfolgte, welches Datum hat das Schreiben?		
Ausschlagungsgründe		
Ist das Erbe überschuldet?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Weitere Erben		
Welche Personen kommen als weitere Erben in Betracht? (Soweit bekannt bitte, Name, Anschrift, Geburtsdatum und Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser angeben)		
Hinweise: Die Ausschlagung des Erbes muss grundsätzlich von sechs Wochen – ab Kenntnis des Erben von der Erbschaft – dem zuständigen Gericht zugehen. Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zum Notartermin mit. Sofern der Ausschlagende Kinder hat, werden diese durch die Ausschlagung ggf. Erbe und müssen die Erbschaft ebenfalls ausschlagen. Bei minderjährigen Kinder müssen <u>alle</u> Sorgeberechtigten die Erbausschlagung für das Kind erklären.		